



Wichtige Vertragsinformationen zu den HZV-Verträgen in Sachsen

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 10.12.2021

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebes Praxisteam,
nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

1. AOK PLUS – wichtige Neuigkeiten

Vorneweg eine erfreuliche Nachricht für Sie: Aus Rücksicht auf die extrem hohe Belastung der Arztpraxen, verzichtet die AOK PLUS bis zum 31.12.2021 auf Patientenausschreibungen, die aufgrund von nicht vertragskonformen Inanspruchnahmen (NVI) der jeweiligen HZV-Patienten zu Stande kommen. Sollten Sie im Jahr 2022 von Patientenausschreibungen aufgrund von NVI betroffen sein, werden wir uns rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen.

Neue Vertragssoftwarefunktion – Arzneimittelmodul ab 01.01.2022

Mit der AOK PLUS konnte die vergütungswirksame Umsetzung des in Anlage 3 verankerten Arzneimittelmoduls (AMM) vereinbart werden. Mit Hilfe des AMM können Sie z.B. schon bei der Verordnung erkennen, welche Rabattarzneimittel die Krankenkasse unter Vertrag hat. Das AMM gibt darüber hinaus bei einzelnen Arzneimitteln Hinweise, die Ihnen beispielsweise helfen können das Risiko von Einzelregressen zu reduzieren. Das heißt konkret:

- Bei der Verordnung von Arzneimitteln können vereinzelt Substitutionsvorschläge und/oder Hinweistexte zu Substitutionen angezeigt werden
- Bei den Substitutionsvorschlägen kann es sich um wirkstoffgleiche oder wirkstoffübergreifende Vorschläge handeln
- Die Arzneimittel werden mit farblicher Kennzeichnung dargestellt
- Es handelt sich in jedem Fall um reine Vorschläge, die Therapiehoheit des Arztes bleibt vollumfänglich bestehen!

Die **Vergütung** des Zuschlags zur Rationalen Pharmakotherapie in Höhe von **max. 4,00 EUR** auf jede pro Quartal abgerechnete P1 erfolgt ab dem 01.01.2022. Der Gesamtzuschlag unterteilt sich in „**Rot**“ (**2,50 EUR**) und „**Grün**“ (**1,50 EUR**), die bei Erreichen folgender Schwellenwerte vergütet werden:

Indikator	Schwellenwert	Zuschlag
Rot	≤ 4,5%	2,50 EUR
Grün	≥ 93%	1,50 EUR

Jedes Abrechnungsquartal wird Ihre individuelle Quotenerreichung neu berechnet und Ihnen automatisch im HZV-Abrechnungsnachweis als Zuschlag auf die P1 ausgewiesen.

Die vertraglichen Regelungen zum Zuschlag Rationale Pharmakotherapie finden Sie im Anhang 4 zu Anlage 3 zum HZV-Vertrag mit der AOK PLUS.

Streichung der Leistung INR-Managementpauschale

Ab dem 01.01.2022 wird die INR-Managementpauschale aus der Anlage 3 - Vergütung und Abrechnung gestrichen und ist somit nicht mehr zu dokumentieren und abzurechnen.



Aktualisierung Imp fziffern

Folgende **Satzungsimpfziffer** wird ab dem 01.01.2022 **aufgenommen** und ist ab diesem Zeitpunkt über die HZV zu dokumentieren und abzurechnen. Die Ziffer kann für alle Kinder und Jugendlichen ab dem 3. Lebensmonat bis zum vollendeten 18. Lebensjahr abgerechnet werden und wird mit einem Betrag von **6,81 EUR** vergütet. Bitte beachten Sie für eine korrekte Abrechnung auch den aktualisierten HZV-Ziffernkranz (Anhang 1 zu Anlage 3), den Sie ab dem 01.01.2022 unter www.hzv.de finden:

- 89114Z - Meningokokken (Serogruppe B)

2. Techniker Krankenkasse – Rückwirkende Ziffernkranz Anpassung

Im **TK-HZV-Vertrag** können Sie **seit dem 01.10.2021** die **hausarztzentrierte Erstbefüllung der ePA** mit der Ziffer **1640** abrechnen. Die **Pseudo-GOP der KV für die ePA-Erstbefüllung - 88270** - wird daher **rückwirkend zum 01.10.2021** in den **Ziffernkranz** der Honoraranlage des TK-HZV-Vertrags (Anhang 1 der Anlage 3) **aufgenommen** und ist somit ab diesem Zeitpunkt **nicht mehr über die KV abrechenbar**.

Die konkreten Leistungsinhalte und Abrechnungshinweise sind der Honoraranlage des TK-HZV-Vertrages (Anlage 3) zu entnehmen.

3. Ersatzkassen – Interimsvereinbarung

Die seit Q3/2019 laufende **Interimsvereinbarung** mit den Ersatzkassen wird **bis einschließlich Q1/2022 verlängert**.

4. Betriebskrankenkassen - Krankenkassenfusionen

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die **Wieland BKK** und **BKK VerbundPlus** zum 01.01.2022 fusionieren. Somit können auch die Wieland BKK Patienten an der HZV teilnehmen.

5. Betriebskrankenkassen – Vertragswechsel

Die **BKK EWE** wechselt zum 01.01.2022 **vom spectrumK Vertrag** in den **GWQ Hausarzt+ Vertrag**.

6. spectrumK – Anpassung Honoraranlage/Ziffernkranz

Zum 01.01.2022 werden die Präventionsleistungen analog des EBM Orientierungspunktwertes angepasst:

Leistung	Vergütung (neu)	Abrechnungsziffer
Krebsfrüherkennung Mann	16,22 €	01731
Gesundheitsuntersuchung	36,73 €	01732
Beratung kolorektales Karzinom	13,07 €	01740
HKS	28,50 €	01745
Zuschlag HKS zur 01732	23,55 €	01746
Neugeborenen-Screening	15,21 €	01707
U1-U9	45,29 €	01711-01719
J1	40,11 €	01720
U7a	45,29 €	01723



7. arriba-Lizenzlaufzeit

Die **Lizenzlaufzeit** vom Shared-Decision-Making-Tool arriba wurde **verlängert!** Ab dem 25.11.2021 steht Ihnen die aktualisierte Software erneut exklusiv und kostenfrei für einen Anschlusszeitraum **bis zum 31.12.2023** zur Verfügung. Der **Download** erfolgt über das **Arztportal** (www.arztportal.net). **Arriba-Nutzer**, die die Software vor dem 25.11.2021 heruntergeladen haben, müssen **arriba neu herunterladen**, andernfalls endet die **Lizenzlaufzeit der alten Version am 31.12.2021**.

Arriba ist die meistgenutzte Entscheidungshilfe für die Hausarztpraxis, in der der Arzt mit dem Patienten gemeinsam eine Entscheidung zur Therapieoption trifft. Die Techniker Krankenkasse und GWQ vergüten den Einsatz dieser Leistung mit 15 Euro.

8. Telemedizinische Versorgung

Zum 01.01.22 wurden die Anforderungen für die telemedizinischen Anbieter im **TK-HZV-Vertrag** angepasst. Die beiden Hersteller **Docs in Clouds** und **Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen** erfüllen nun ebenfalls die Anforderungen. Nutzen Sie einen der genannten Anbieter, wenden Sie sich bitte an uns.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des **1. Quartals 2022** auf www.hzv.de unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den **Kundenservice** unter **02203 5756-1111** oder kundenservice@haevg-rz.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kundenservice